

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadt Heiligenhafen möchte alle Bürger der Stadt, die im nächsten Jahr das 18. Lebensjahr vollenden, darauf hinweisen, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr widersprechen können.

Gem. § 58 c des Soldatengesetzes in der Neufassung vom 30.05.2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 3.12.2015 (BGBl. I S. 2163) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Im Jahr 2016 findet die Datenübermittlung am 30. März statt.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist bis zum 23. März 2016 schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Heiligenhafen, Der Bürgermeister, FB 24 – Servicebüro, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen, zu erklären.

Heiligenhafen, den 08.03.2016
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
- FB 24 – Servicebüro –

gez. Heiko Müller
(Bürgermeister)